

# POSTULAT

<b>Urheber</b>	AdG/LA, durch Raymond Borgeat, Jean-Henri Dumont, Didier Fournier und Annick Clerc Bérode (Suppl.)
<b>Gegenstand</b>	Anreize zur Unterstützung der Walliser KMU: Steuerabzüge und Subventionen
<b>Datum</b>	11.06.2013
<b>Nummer</b>	4.0050 (ehem. 1.0019)

---

Die jüngsten Bundesgerichtsentscheide fielen klar zugunsten der Befürworter der Lex Weber aus. Die Zweitwohnungen werden nun endgültig begrenzt.

Ein abrupter Stellenabbau und eine steigende Arbeitslosenquote sind kaum mehr abzuwenden.

Wir brauchen dringend wirklich nützliche Massnahmen zur Unterstützung der KMU und Handwerker unseres Kantons. Auf die Barrikaden gehen oder aber lamentieren, bringt den Personen, die unter den Kollateralschäden der Lex Weber zu leiden haben, nämlich herzlich wenig.

Da das Arbeitsvolumen inskünftig stark abnehmen wird, müssen vielmehr konkrete Massnahmen zur Unterstützung der Walliser KMU vorgesehen werden. Über verschiedene Subventionen und durch Steuerabzüge unterstützt der Staat Wallis Privatpersonen und sogar kommunale Gemeinwesen, die Handwerkern Aufträge erteilen. Durch die Anpassung dieser Art von direkter oder indirekter Finanzierung kann der Staat die KMU konkret unterstützen.

Zwei Varianten sind ins Auge zu fassen.

- Auf Ebene der subventionierten Arbeiten: Eine beträchtliche Anzahl Arbeiten wird vom Staat Wallis subventioniert, ob das nun Projekte von Gemeinden, Unternehmen, Hoteliers oder Privatpersonen sind. In den Fällen, in denen für diese Arbeiten ein Pauschalbeitrag geleistet wird, ist nicht auszuschliessen, dass der Staat unwissentlich die Schwarzarbeit unterstützt. Indem ein unterschiedlicher Subventionssatz angewendet wird, wenn diese Realisierungen von Unternehmen ausgeführt werden, die auf einer ständigen Liste stehen, kann diese Schwarzarbeit möglicherweise verringert und damit eine gewisse Wettbewerbsverzerrung verhindert werden. Diese Massnahme wäre eine klare Hilfe für lokale Unternehmen.
- Auf Ebene der Arbeiten, die von den Steuern abgezogen werden können, ist dasselbe Szenario vorstellbar. In diesem Fall würde der abziehbare Satz variieren, je nachdem, ob die Arbeiten von Unternehmen ausgeführt werden, die auf der ständigen Liste stehen oder nicht. Einmal mehr würde diese Massnahme eine klare Hilfe für lokale Unternehmen sein.

## Schlussfolgerung

Die Postulanten fordern den Staatsrat auf, als Subventionsbehörde oder als Steuerbehörde die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Subventionsansatz oder den Steuerabzug anzupassen, je nachdem ob die Unternehmen auf der ständigen Liste stehen oder nicht.